

Adoptiveltern als “Roma” bezeichnet

Bulgarischen Müttern in Frankreich Babys abgekauft

Eine überregionale Tageszeitung berichtet unter der Überschrift “Verkaufte Babys in Frankreich gefunden” über eine Razzia der französischen Polizei. Dabei seien sieben Kleinkinder gefunden worden, die im Jahr zuvor von ihren bulgarischen Müttern verkauft worden seien. In der Meldung, die auf Informationen einer französischen Nachrichtenagentur basierte, heißt es: “Die Roma sollen jeweils 5000 bis 6000 Euro bezahlt haben, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen.” Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht in dem Artikel einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex sowie Richtlinie 12.1. Die Minderheiten-Kennzeichnung sei für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich und schüre Vorurteile. Er wendet sich an den Deutschen Presserat. (2005)

Die Beschwerdekammer sieht in dem Artikel wegen der Kennzeichnung der Adoptiveltern als “Roma” einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach Ziffer 12 des Pressekodex in Verbindung mit Richtlinie 12.1. Der Ausschuss kann keinen nachvollziehbaren Grund für die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit erkennen. Ohne den Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der sich den Kinderwunsch erfüllenden Eltern wäre die Nachricht ebenso verständlich gewesen. Die Beschwerde ist damit begründet. Die Kammer spricht jedoch keine Maßnahme aus, da die Beschwerde am Tag der Sitzung zurückgezogen wurde. (BK1-273/05)

(Siehe auch “Kleinkinder in Frankreich verkauft” BK1-269/05)

Aktenzeichen:BK1-273/05

Veröffentlicht am: 01.01.2005

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme